

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 48 (1950)

Heft: 8

Artikel: Über die Umstülpung der Gebärmutter, besonders bei der Geburt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Werber AG, Buchdruckerei und Verlag

Waaghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Anzeiger-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,

Spitaladerstraße Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil

Fr. Martha Lehmann, Hebamme, Bollhofen

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4.— für die Schweiz,
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1spaltige Petitzeile
Größere Aufträge entsprechender Rabatt

Inhalt. Ueber die Umstülpung der Gebärmutter, besonders bei der Geburt. — Schweizerischer Hebammentag in Freiburg. — Das Lächeln. — Schweizer Hebammen nach der Südafrikanischen Union gesucht. — Schweiz. Hebammenverband: Zentralvorstand. — Neu-Eintritte. — Krankentafel: Wichtige Mitteilung. — Krankmeldungen. — Wöchnerinnen. — Todesanzeigen. — Stellenvermittlung. — In memoriam. — Sektionsnachrichten: Sektionen Argau, Baselland, Bern, Biel, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, Rheintal, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Auszug aus der Ansprache der Präsidentin des Bundes Schweiz. Frauenvereine (Schluß). — Zur Gründung eines internationalen Verbandes der Hebammen-Organisationen. — Büchertisch.

Ueber die Umstülpung der Gebärmutter, besonders bei der Geburt

Ein eher seltenes Ereignis, das aber um so tieferen Eindruck macht, ist die Umstülpung der Gebärmutter nach der Ausstossung des Kindes. Denn in vielen Fällen folgt diesem Vorkommnis eine schwere Komplikation; ja der Tod der frisch Entbundenen kann unmittelbar eintreten.

Nun ist aber nicht jede Umstülpung eine vollständige; es kann nur ein kleiner Teil der Gebärmutterwand eingestülpt werden; oder der umgestülpte Teil kann innerhalb der Höhle des Gebärmutterkörpers bleiben; oder er kann durch den schlaffen Muttermund in die Scheide gelangen; oder endlich kann die ganze umgestülpte Partie mit der gleichfalls umgestülpten Scheide nach außen gedrängt werden.

In den meisten Fällen kommt die Umstülpung der Gebärmutter dadurch zustande, daß ein Gebilde, das mit der Wand fest verbunden ist, diese nach sich zieht; dies bringt bei schlaffer Gebärmutter leicht zustande, daß der Teil der Wand, an dem dieses Gebilde haftet, nachfolgt. In der Geburtszeit ist dies meist der Fruchtkuchen, der vielleicht zum Teil gelöst, aber doch noch an einer Stelle fest haftet. Außerhalb der Geburtsvorgänge kann sich die Gebärmutter umstülpfen, wenn z. B. Muskelgeschwülste, gestielte Myome oder auch etwa kugelig wachsende Krebsgeschwülste als Fremdkörper im Innern der Uterushöhle wirken, und der Uterus diesen Fremdkörper durch wehenartige Kontraktionen herausdrängt, wobei die Wandung folgt. Endlich kann aber auch eine sehr schlaffe Gebärmutter im höheren Alter sich nur infolge der Druckverhältnisse in der Bauchhöhle umstülpfen, wie ich dies selber in einem Falle gesehen habe.

Die größte Zahl der Umstülpungen aber ereignet sich in der Nachgeburtsperiode. Die Ursache davon kann verschieden sein. Es kann vorkommen, daß die Nachgeburt an einer Stelle noch festhängt, während der größte Teil schon gelöst ist. Wenn dann bei schlaffer Gebärmutter z. B. die Frau preßt und die Plazenta, weil sie sie in der Scheide spürt, auszustossen sucht, diese tiefer tritt und die betreffende Gebärmutterstelle nachzieht. Wenn sich dann die Plazenta ganz löst, kann eine solche nur teilweise Vorwölbung der Wand nach Innen sich wieder ausgleichen; oder sie kann weiter sich einbuchen und den übrigen Wandteil nachziehen. Vielfach ist auch die fehlerhafte Expression der Nachgeburt die Schuld. Die Gebärmutter ist schlaff; man faßt den Grund mit der Hand und drückt dadurch einen Teil der hinteren Wand ein; dann braucht es nicht mehr viel und die Umstülpung ist da. Daraus folgt die wichtige Mahnung, nie bei nicht kontrahierter Gebärmutter die Ausdrückung der Nachgeburt zu versuchen;

immer soll man zuerst durch Reiben des Grundes eine kräftige Kontraktion anregen und dann erst drücken. Ferner kommt in Betracht der Zug an der Nabelschnur, der ja überhaupt verboten ist und auch nichts nützen kann. In früheren Jahrhunderten wurde allerdings ein solcher Zug aus unrichtigen Anschauungen oft gebraucht und in den Büchern empfohlen. Heute, wo man die Vorgänge in der Nachgeburtszeit besser studiert hat und kennt, wird kein vernünftiger Mensch daran denken, an der Nabelschnur zu ziehen. Aber auch ohne solchen Fehler kann ein Zug an der Nabelschnur eintreten; z. B. bei kurzer Nabelschnur oder stärkerer Umwindungen dieses Organs um die Frucht, so daß beim Tiefertreten oder gar bei der Entwicklung mit der Zange ein solcher Zug die Gebärmutterwandung nach sich ziehen kann. Dies auch besonders, wenn dabei die Frau noch preßt und so der Druck auf die schon eingedellte Wand sich zu dem Zug von unten addiert.

Es kann auch sein, daß die Gebärmuttermuskulatur an einer oder der anderen Stelle besonders dünn ist oder geschwächt durch frühere Ereignisse. Dann ist es auch vorgekommen, daß bei einer notwendigen Plazentalösung diese aus der Gebärmutterhöhle gezogen worden, ehe sie überall vollständig abgelöst worden ist. Dann folgt eben die Gebärmutterwand nach, besonders wenn sie in der Narbe der Frau sich nicht zusammenzieht.

Der gut kontrahierte Uterus läßt sich nicht ohne weiteres umstülpfen. Wir können ihn mit einem Gummiball vergleichen, in den an einer Stelle eine runde Deffnung geschnitten worden ist. Wenn man versucht, den Ball so umzustülpfen, daß die Innenfläche nach außen sieht, so ist dies nur unter größter Mühe möglich. Jedesmal, wenn man eine Stelle eingestülpt hat, stülpt sie sich wieder aus und man muß schon an vielen Stellen der Wand zugleich drücken, um Erfolg zu haben. Ein Ballon aber aus dünnem Gummi setzt der Umstülpung fast keinen Widerstand entgegen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Gebärmutter nach dem Austritt des Kindes. Darum kommen auch vielfach solche Umstülpungen zustande, wenn die Entbindung schnell vor sich gegangen ist, wie bei künstlichen Entbindungen oder bei Sturzgeburten. Nach der so rasch erfolgten Entleerung der Gebärmutterhöhle kann sich diese nicht so schnell den neuen Verhältnissen anpassen. Die nach längeren Austreibungswehen sich einstellende Neuordnung der Muskelfasern findet nicht statt und der Uterus bleibt schlaff, bis neue Nachgeburtswehen ihn in den erwünschten Zustand versetzen.

Auch eine plötzliche Vermehrung des Druckes

in der Bauchhöhle wie Husten, Erbrechen, Niesen, kann die Plazenta tiefer treiben und diese, wenn sie nicht gelöst ist, die Anheftestelle nach sich ziehen; wenn dabei keine Wehe da ist. Dies besonders, wenn an einer Stelle schon eine Eindellung besteht, die sich vielleicht sonst weiter ausgedellt hätte (s. Gummiball) und nun den Anlaß bietet zu einer mehr oder weniger vollständigen Umstülpung. Am ersten wird ein Zug wirken, wenn die Plazenta am Grunde der Gebärmutter angeheftet ist. Doch sind auch Fälle vorgekommen bei vorliegendem Fruchtkuchen, was zeigt, daß der erwähnte Zustand keine ausschlaggebende Vorbedingung ist.

Die Umstülpung der Gebärmutter in der Nachgeburtsperiode gehört zu den schwersten Ereignissen, die hier auftreten können und führt oft unmittelbar zum Tode der Gebärenden. In erster Linie entsteht oft gleich nach dem Ereignis ein schwerer Schockartiger Zustand, der Puls wird klein und rasch, Ohnmachten und Erbrechen treten auf, die Frau wird blaß; oft kommt dazu eine ungemein heftige Blutung aus der Gebärmutterwandung, gerade wenn der Fruchtkuchen schon gelöst ist. Andererseits kann auch die Blutung zunächst fehlen, wenn die Umstülpung erfolgt, bei noch ganz festhängender Plazenta. Auch ohne Blutung führt oft der Schock gleich zum Tode. Ferner kann ein solcher Schock eintreten bei der Wiederrückstülpung. In vielen Fällen ist es ungewiß, ob die Blutung oder der Schock die stärkere Einwirkung darstellt; was den Schock bewirkt, hat Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben. Man dachte an einen in der Physiologie benutzten Versuch, bei dem durch Nervenwirkung, bei Schlag oder wiederholtes Klopfen auf den Bauch ein Frosch getötet werden kann.

Die Blutung wird oft so heftig, weil die umgestülpte Gebärmutter zunächst nicht eine kräftige Kontraktion zustande bringt; dazu kommt noch eine Einschnürung durch den Muttermund, der sich oft fest um den umgestülpten Gebärmutterkörper schließt, so daß vor allem die abführenden Venen komprimiert werden und die Stauung die Blutung verstärkt. Auch werden durch die Umstülpung die Gebärmutteranhänge in den entleerten Trichter hineingezogen und deren Blutgefäße ebenso beeinflusst.

Oft tritt die Umstülpung unbemerkt allmählich ein, um dann, wenn ein bestimmter Grad erreicht ist, plötzlich mit einem Ruck zu einer vollständigen zu werden. Hier kann man wieder mit dem Gummiball vergleichen. Dabei kommt es eben zu dem Schock.

Wenn die Frau die Umstülpung überlebt, so ist der weitere Verlauf verschieden. In seltenen Fällen kommt es zu einer Wiederrückstülpung ohne Eingriff; in anderen verkleinert sich die Gebärmutter, wie auch sonst im Wochenbett;

oder, wenn die Umschnürung durch den Muttermund stark ist, kann auch der Uterus infolge mangelhafter Blutversorgung absterben. Dies kann zur Infektion führen, die auch sonst in Fällen, wo die Blutung nicht zum Tode geführt hat, eintreten kann und so noch den üblen Ausgang verursacht.

Wenn alles dieses nicht eintritt, so muß später, nach Monaten, auf operativem Wege eine Zurückstülpung vorgenommen werden. Man hat verschiedene, aber auf dem gleichen Verfahren beruhende Methoden angegeben. Man öffnet das vordere oder hintere Scheidengewölbe, schiebt, wenn vorne, die Blase ab, wenn hinten, geht man in den Douglas ein. Die Gebärmutter wird nach unten vorgezogen und entweder nur der Körper oder auch der Halskanal durch einen Längsschnitt gespalten; dann läßt sich die Rückstülpung leicht machen und die Wunden werden wieder vernäht.

Es kommt auch vor, daß nicht nur der Gebärmutterkörper, sondern auch der Halskanal und selbst die Scheide mit umgestülpt sind. Dann liegt vor der Scheidenöffnung ein Gebilde, das meist noch die Plazenta trägt. Wenn man diese vorsichtig ablöst, beginnt die heftige Blutung. Dann muß das ganze Gebilde zurückgebracht werden. Oft gelingt die Wiedereinstülpung unmittelbar nach der Ausstülpung; oft ist sie leichter zu bewerkstelligen, nachdem einige Stunden vergangen sind, weil dann der Uteruskörper sich etwas verkleinert hat.

Wenn ein Arzt zugegen ist, wird er diese Rückstülpung versuchen; manchmal kann ein Kolpeurynter, eine Gummiblaase, die mit steriler Flüssigkeit gefüllt wird, helfen; oft auch eine straffe Scheidentamponade. Die letztere ist oft auch gegen die Blutung wirksam, wenn sie genügend fest ist, was bei der weiten Scheide nach der Geburt sehr viel Material braucht. Dann müssen die Schamlippen durch Heftpflaster oder gar durch eine Naht miteinander verbunden werden.

Wenn eine Hebamme allein da ist, so wird sie am besten tun, bis der Arzt anlangt, eine solche Tamponade auszuführen; sie soll aber den Fruchtkuchen nicht ablösen! Man braucht viele Tampons. Wenn man nicht genügend Material

Schweizerischer Hebammentag in Freiburg

26. und 27. Juni 1950

Die Kantonsbanner begrüßten uns am ehrenwürdigen Freiburger Rathaus, als wir uns Montag, den 26. Juni, in seinen Mauern zur 57. Delegiertenversammlung zusammenfanden. Sie mochten uns wohl erinnern an die Vielheit in der Einheit unserer kleinen Schweiz. So wie jeder Kanton seine eigenen Farben hat, so verschieden ist er auch im Charakter. Aber gerade die Verschiedenheit der Charaktere, zusammengeschlossen und zusammengehalten durch das Band des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses, das ist echte Demokratie. Diesen Gedanken sollten auch unsere Tagungen mehr verwirklichen. Die Präsidentin der gastgebenden Sektion, Mme Brogin, betonte ihn in ihrer Begrüßungsansprache: „Herzlichkeit sollte unsere Beziehungen zueinander charakterisieren, Fortschritt unsern Verband.“

Anschließend begrüßte und eröffnete die neue Zentralpräsidentin, Sr. Ida Niklaus, die Versammlung. Der Jahresbericht wurde von der abtretenden Frau Schaffer verlesen und sprach, wie jedes Jahr, von ernster, treuer Arbeit. Laut diesem Bericht zählte der Verband Ende 1949 1710 Mitglieder. Unser herzlichster Dank begleitet die abgetretene Zentralpräsidentin. Zu unserer Freude bleibt sie als Mitglied der Hilfsfondskommission im Amt, zu dessen Präsidentin Frau Gletting ehrenvoll wiedergewählt wurde. Für die gesundheitshalber demissionierende Fräulein Jung wurde vorgeschlagen und gewählt: Frau Wäpfi, Rapperswil.

Das Lächeln

Gott gab der Erde, der ersten Frau,
Die Blumen voll Duft, voll Sonne und Tau,
Damit ihr Antlitz so wunderbar hold
Gar freundlich und fröhlich uns grüßen sollt.

Gott gab uns Menschen den hellen Schein
Des Lächelns, damit wir trügen hinein
In des Nächsten Tag, dem der Glanz gebricht,
Ein Kleines, liebes, wärmendes Licht.

m. Feische

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS**

zur Verfügung hat, kann man auch saubere Taschentücher noch mitverwerten; denn ein Taschentuch, das in der Wäsche ausgekocht wurde und noch feucht mit einem heißen Bügeleisen geglättet wurde, kann als ziemlich steril gelten. Es gilt ja vor allem, die Blutung so zu beherrschen, daß die Frau noch am Leben ist, wenn der Arzt kommt, der dann das weitere anordnen muß.

Secretariates Aktionen gestartet, die schöne Erfolge zeitigten. In der Mehrzahl freilich harren sie noch des Erfolges oder sind von den Regierungen auf die lange Bank geschoben worden. Aber auch da heißt es: „Nid nahlah gwünnt“.

Von der Arbeit der Ausbildungskommission berichtete uns Sr. Luise Fuchs. Deren Vorschläge: Bessere Auswahl des Nachwuchses, überall zweijährige Lehrzeit, einheitlicher Lehrplan an allen Schulen, Vertiefung und Modernisierung der Ausbildung warten darauf, in die Tat umgesetzt zu werden.

Ueber die Anträge, deren nur zwei zu behandeln waren, wurde in bejahendem Sinne abgestimmt, die Statutenrevision angenommen und der Hebammenverein umgewandelt in einen Verband.

Bei den Verhandlungen der Krankenkasse handelte es sich um die Frage der Fusion mit einer andern Kasse, oder um eine Erhöhung der Beiträge des Einzelnen. Nach eingehender Prüfung wurde dem letzteren zugestimmt und die Beiträge pro Quartal um Fr. 1.60 erhöht. Auch so ist unsere Kasse mit ihren Fr. 3.— Taggeld und Fr. 10.65 bzw. Fr. 11.65 Beitrag pro Quartal immer noch die vorteilhafteste.

Der Abend sah uns im Hotel Suisse bei froher Unterhaltung versammelt, wobei der musikalische Teil von der Firma Guigoz bestritten wurde, was ihr wärmstens verdankt sei. Vertreter der Ärzteschaft sowie auch der Regierung beehrten uns mit ihrer Anwesenheit. Herr Dr. de Bumann, Chefarzt der Maternité, repräsentierte mit echt welschem Charme den Tafelmajor. Es lag joviell Herzlichkeit in seinen Worten, die er an uns richtete, daß sie erfreuen mußten. Anwesend waren ferner und sprachen zu uns: Herr Regierungsrat Torche, Herr Stadtpräsident Burgener sowie Herr Dr. Déglifte. Nicht vergessen möchten wir die verschiedenen Firmen, die uns auch dieses Jahr in dieser oder jener Weise erfreuten. Reich waren unsere Geschenke geschmückt mit Gaben, und wie willkommen sind jeweils die finanziellen Unterstützungen. Auch die guten Belvergücker fanden Anklang.

Eine ganz besondere Freude war für uns alle der Ausflug am Dienstag zum Schwarze. Die Fahrt allein war ein Genuß und erst noch der Ausblick von der Höhe der Riggisalp, wohin uns der Sessellift führte. Da mußte man einmal mehr sagen: „Trinkt, o Augen...“ Jedes Plätzchen hätte zum Verweilen eingeladen, der blaue See, die grünen Gänge, die vielen Spazierwege. Herzlichen Dank der Firma Nestlé, die uns diesen Genuß bereitete. Eine angenehme Abwechslung bot uns auch der Film, der uns schnell nach Vevey in das Säuglingsheim der Fabrik versetzte und uns den Tageslauf der Kleinen und Kleinsten mit pflegen, baden, Nahrung zubereiten und schöppeln sehen ließ.

Beinahe hätte ich vergessen, daß wir uns noch zur Bekanntgabe der Beschlüsse versammelten, wofür ich bestimme wurde, die Durchführung der Delegiertenversammlung für 1951 Basel

Schweizer Hebammen nach der Südafrikanischen Union gesucht

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ersucht uns, festzustellen, ob schweizerische Hebammen bereit wären, zu Bedingungen, die im voraus genau festgelegt werden, sich nach der Südafrikanischen Union engagieren zu lassen. Zuerst klärt das Amt noch ab, wie die Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse sind und in welchem Verhältnis die angebotene Entlohnung zu den Lebens-

kosten steht. — Interessentinnen, die über gute Englischkenntnisse verfügen müssen und bereit sind, einen Vertrag über 5 bis 6 Jahre abzuschließen, mögen sich sofort melden beim Berufsssekretariat des Schweiz. Hebammenverbandes, Merkurstraße 45, Zürich 32. Dort wird ihnen Einsicht gegeben in die Einzelheiten des Anstellungsverhältnisses.

G. N.